

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012
Gesundheitsausschuss	22.03.2012

### Netzwerk Frühe Hilfen Köln gemäß Bundeskinderschutzgesetz

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Insgesamt bringt das Gesetz rund 30 Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz mit sich. Das Gesetz soll den Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessern.

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat jedes örtliche Jugendamt den Auftrag, Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen auf der örtlichen Ebene aufzubauen. Rechtlicher Hintergrund für den Aufbau ist der § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): er sieht zur Ausgestaltung der strukturellen Zusammenarbeit im Kinderschutz den Auf- bzw. Ausbau eines Netzwerks vor. Dieses Netzwerk dient der Kooperationsbeziehung der Fachstellen und Akteure im Kinderschutz zur bestmöglichen Realisierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes.

"Frühe Hilfen" verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit der Fachstellen und Akteure im Kinderschutz erforderlich.

Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses wurden im Jahr 2011 unter Federführung des Jugendamtes im Arbeitskreis „Konzeptentwicklung Netzwerk Frühe Hilfen Köln“ die konzeptionellen Grundlagen für eine Netzwerkgründung und -gestaltung geschaffen. Die Teilnehmerliste des AK ist beigefügt (Anlage 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer/ Auftrag des Arbeitskreises Konzeptentwicklung Netzwerk Frühe Hilfen Köln).

Als Ergebnis der Arbeitstreffen empfiehlt der Arbeitskreis „Konzeptentwicklung Netzwerk Frühe Hilfen Köln“ den Aufbau des Netzwerkes „Köln für Kinder – das Netzwerk für Schwangere und Familien“ entsprechend nachfolgender Maßgaben:

1. Empfehlungen des AK Konzeptentwicklung Netzwerk Frühe Hilfen zu den Rahmenbedingungen für „Köln für Kinder – das Netzwerk für Schwangere und Familien“ (Anlage 2)
2. Leit- und Richtungsziele des zu gründenden Netzwerkes (Anlage 3)
3. Entwurf einer „Selbstverpflichtungserklärung“ für das Netzwerk (Anlage 4)

Die Verwaltung wird auf Basis der Empfehlungen in den Kölner Stadtbezirken auf die zu beteiligenden Akteure zugehen und ein Netzwerk Frühe Hilfen unter dem Namen „Köln für Kinder – das Netzwerk für Schwangere und Familien“ aufbauen.

Vier Anlagen